

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 81 (1989)

**Heft:** 5

**Vorwort:** Fähig werden, sich zu wehren

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zweimonatsschrift  
des Schweizerischen  
Gewerkschaftsbundes

# Gewerk schaftliche Rund schau

81. Jahrgang

Heft 5, September/Oktober 1989

## Fähig werden, sich zu wehren

Damit man/frau sich wehren kann, braucht es Wissen. Wissen um eine Sache und ihre Zusammenhänge. Wissen auch darüber, *wie* es sich wehren lässt. Das gilt, ob es um Beeinträchtigungen gehe, wie sie in den beiden ersten Artikeln beschrieben sind, oder ob es sich um jene Bildung handle, ohne die die Gewerkschaften nie hätten Erfolg haben können. «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – ein Thema, das die Gewerkschaften angeht», überschreibt *Erika Stäuble* ihren Artikel. Es waren nicht zuletzt gewerkschaftlich organisierte Frauen, die das Thema in die öffentliche Diskussion brachten. Begreiflich, dass sie verlangen, die gesamte Gewerkschaft habe sich mit dem Problem zu beschäftigen.

Seite 170

Die rechtliche Seite des Problems ist wohl noch kaum in einer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ähnlichen Publikationen so ausführlich dargelegt worden, wie das *Werner Gloor* tut.

Die gründliche juristische Aufarbeitung soll aber niemanden abschrecken, denn auch juristischen Laien, die mit dem Problem sich beschäftigen müssen, zeigt *Gloors* Artikel Möglichkeiten, wie es sich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorgehen lässt.

Seite 179

Konkrete Hinweise geben die Artikel im SABZ-Teil, wie Wissen, wie die Befähigung sich zu wehren, weitergetragen werden kann. Sei es nun bei der möglichst breiten Weitergabe von Bildung ganz allgemein, wie das im von *Bennina Orendi* eingeleiteten Artikel beschrieben ist, oder sei es beim Sich-Wehren gegen die Vereinsamung, der Rentner und Rentnerinnen oft ausgesetzt sind. Dazu weiss *Fritz Müller* einiges zu sagen. Der SABZ-Teil beginnt auf

Seite 190

Diese Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ist die letzte, die ich als Redaktor betreue. Im Rahmen einer Umorganisation im SGB-Sekretariat übernahm ich die Redaktion des wöchentlichen Pressedienstes. Mein Nachfolger als Rundschau-Redaktor wird *Ewald Ackermann*. Ihm wünsche ich viel Freude an der Arbeit; Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, danke ich für die Treue und Ihr Interesse.

Arnold Isler